

Mitteilungen zur Brühler Geschichte

Beilagen zu den Brühler Heimatblättern
mit Unterstützung durch die Stadt Brühl, herausgegeben von Fritz Wündisch

Nr. 2/1977

Ein Kampf um Brühl

von Fritz Wündisch

I.

Der 5. Juni 1288 war ein Wendepunkt in der Geschichte der Lande am Niederrhein. An diesem Tage wurden Erzbischof Siegfried von Westerburg und dessen Verbündete von den Bürgern der Stadt Köln und deren Bundesgenossen, insbesondere den Aufgebotenen des Grafen von Berg und des Herzogs von Brabant, in einer beiderseits verlustreichen Feldschlacht bei Worringen vernichtend geschlagen. Damit war der alte Plan der Kölner Erzbischöfe¹⁾, ihr Erzstift – mit Köln als Hauptstadt – zum mächtigsten Territorium am Niederrhein auszuweiten, für immer gescheitert. Die Stadt Köln hatte sich von der Herrschaft der Erzbischöfe freigekämpft und war im politischen Kräftespiel ein eigenständiger Faktor geworden, mit dem man weithin rechnen mußte.

In der Folgezeit beschränkten sich die Erzbischöfe darauf, Kleinkrieg gegen die Stadt Köln und deren Freunde zu führen, da sie keine offene Schlacht mehr wagen konnten. Und zwar Kleinkrieg mit allen Mitteln: von der Errichtung neuer Zollstellen zur Schädigung des Kölner Handels bis hinab zum schlichten Straßenraub. Ausgangspunkt der Überfälle erzbischöflicher Mannen auf kölnische Kaufmannszüge war meist die Burg Brühl, die Siegfried von Westerburg nach der Schlacht bei Worringen mit großem Aufwand erbauen ließ. Diese Burg war ein geradezu idealer Raubritterhorst. Auf drei Seiten von Sumpfland umgeben und gegen Westen durch die breiten Wassergräben des Städtchens Brühl gedeckt, war sie für jene Zeit uneinnehmbar, da keine Belagerungsmaschinen gegen sie eingesetzt werden konnten. Auch war sie so geschickt gebaut, daß sie von wenigen Leuten nachhaltig verteidigt werden konnte. Die Beinamen der erzbischöflichen Mannen, die hier zu Anfang des 14. Jhd. eingesetzt waren – Unbescheiden, Ungenade, Roufftesch (= raub' die Taschen!), Warffengil (= wirf Engel nieder!) – lassen ahnen, was das für Burschen waren.

Als Räubernest erscheint Brühl erstmals in einem Schiedsspruch vom 1. 12. 1300²⁾, in dem u.a. der „kelner van dem Brule“ erwähnt wurde, „der des Grafen v. Sponheim Gut nahm zwischen Köln und Bonn“. In dem Friedensvertrag, den König Albrecht am 24. 10. 1302 mit Erzbischof Wikbold v. Holte schloß³⁾, mußte dieser eidlich geloben: „Es soll auch von der Burg und von der Stadt zu dem Brule der Stadt und den Bürgern von Köln fortan zu keiner Zeit kein Schade (mehr) geschehen“.

Die Erzbischöfe scheuten sich auch nicht vor Eingriffen in die Rechte der Kölner geistlichen Körperschaften. Am 30. 9. 1311 beschwerten sich das Domkapitel und zahlreiche Stifte in einer umfangreichen Klageschrift⁴⁾ über die Schäden, die ihnen durch die erzbischöflichen Leute zugefügt worden waren. U.a. beschwerte sich das Stift St. Severin (als Grundherr von Schwadorf) darüber, daß die Mannen der Burg Brühl die Bauern des Stifts rechtswidrig gezwungen hätten, Steine⁵⁾, Holz, Wein und andere Dinge für sie zu fahren.

II.

Unter Erzbischof Heinrich v. Virneburg (1304 – 1332) geriet Brühl in den Strudel hoher Reichspolitik:

Nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. konnten sich die Fürsten des Reichs nicht darüber einig werden, wer sein Nachfolger werden sollte. Zwei Parteien bildeten sich. Die eine Partei, deren Sprecher Erzbischof Heinrich war, schlug Friedrich von Österreich vor, den Sohn König Albrechts und Enkel König Rudolfs v. Habsburg. Die andere, geführt von den Erzbischöfen von Trier und von Mainz, Balduin v. Luxemburg und Peter v. Aspelt, setzte sich für Herzog Ludwig von Bayern ein.

Friedrich v. Österreich fand im Rheinland nur wenige Anhänger. Man verargte ihm das harte Vorgehen seines Bruders Leopold im Kampf gegen die Schweizer Eidgenossen und befürchtete, das Haus Habsburg erstrebe ein Erbkönigtum und eine weitere Vergrößerung seiner Hausmacht⁶⁾. Ludwig v. Bayern dagegen, geschickt beraten von dem staatsklugen Erzbischof Balduin, wandte sich gegen nicht mehr zeitgemäße fürstliche Herrschaftsansprüche und erwarb sich damit vor allem die Sympathien der zu dieser Zeit mächtig aufsteigenden und auf ihre Eigenständigkeit bedachten Städte.

Da die Interessengegensätze der beiden Parteien unüberbrückbar waren, kam es auf dem brauchgemäß nach Frankfurt am Main einberufenen Fürstentag am 19. 10. 1314 zu einer Doppelwahl: jede Partei wählte ihren eigenen Kandidaten. Und nun lieferte die Existenz zweier – persönlich machtloser – Könige den Anhängern jeder Partei den Vorwand, im Namen ihres – als des allein rechtmäßigen – Königs Krieg gegen die Anhänger des anderen Königs zu führen. Durch unzählige Fehden wurden weite Teile des Reichs verwüstet. Um diese Fehden zu beenden oder doch wenigstens zu begrenzen, stiftete König Ludwig am 22. 6. 1317 zu Bacharach einen „Landfriedensbund“. Nach heutigen Begriffen war das ein kollektiver Gewaltsverzichtvertrag, dem alle Fürsten, Grafen, Herren und Städte beitreten konnten, die den Landfrieden bewahren wollten. In dem Vertrag war festgelegt, welche Rhein-Zollstätten – auf der Strecke von Hart oberhalb Speier bis Köln – rechtmäßig waren und wie deren Zollaufkommen aufgeteilt werden sollte; vor allem mußten sich aber die Unterzeichner eidlich verpflichten, Fehden nur dann zu führen, wenn diese zuvor durch Schiedsrichter für berechtigt erklärt worden waren, und alle Friedensbrecher mit vereinten Kräften zu bekämpfen. Das Vertragsgebiet wurde in mehrere Bereiche eingeteilt, für die je ein Hauptmann bestellt wurde, dem die Wahrung des Friedens oblag. Hauptmann des Bereichs Niederrhein wurde Graf Wilhelm v. Holland.

Diesem Landfriedensbund traten binnen wenigen Tagen fast alle rheinischen Territorialherren und Städte bei. Nur Erzbischof Heinrich zögerte noch. Er führte gerade Krieg gegen den Grafen von Jülich um den Besitz von Zülpich⁷⁾ und erkannte wohl auch, daß sein Beitritt zu dem von König Ludwig gestifteten Bund als Parteiwechsel gedeutet werden konnte. Um aber nicht ganz allein abseits zu stehen, entschloß er sich dann doch zum Beitritt, zumal ihm große Vorrechte bei der Zollerhebung zugestanden wurden. So gelobte

er am 9.7.1317⁸⁾ an Eidesstatt, die Bestimmungen des Vertrags in guten Treuen zu halten und den Landfrieden nach Kräften zu beschirmen. Er behielt sich dabei nur vor, „den König, den wir gekoren haben, unterstützen zu dürfen“.

König Friedrich, den Erzbischof Heinrich gekoren hatte, begnügte sich aber nicht mit diesem Vorbehalt. Er veranlaßte Erzbischof Heinrich, das am 9.7.1317 gegebene Wort zurückzunehmen, und erklärte am 10.2.1318 feierlich, daß er jeden Beitritt zu dem von seinem Gegner gestifteten Landfriedensbund als „Verletzung seiner königlichen Würde“ betrachte.

III.

Erzbischof Heinrichs Rücktritt vom Landfriedensbund wurde allgemein als Eidbruch angesehen. Nachdem nun die Brühler Burgmannen ihre Raubzüge noch heftiger als vordem wieder aufnahmen, rief die Stadt Köln die Mitglieder des Landfriedensbunds zum Kampf gegen den Friedensbrecher auf. Wilhelm v. Holland erklärte diesen Kampf für rechtens und schickte seinen Bruder Johann nach Köln, um die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

So zogen Ende Februar 1318 die Aufgebote der Stadt Köln sowie der Grafen Wilhelm v. Holland, Johann v. Hennegau, Gerhard v. Jülich, Adolf v. Berg und Johann v. Sayn vor Brühl, um den Räuberhorst auszunehmen⁹⁾.

Erzbischof Heinrich, der keine Bundesgenossen fand, reagierte auf die Belagerung von Brühl mit Kirchenstrafen: Im März exkommunizierte er die Mitglieder des Kölner Rats, verhängte über die Stadt das Interdikt – verbot also, Gottesdienst zu halten und Sakramente zu spenden – und gebot allen Geistlichen, Köln zu verlassen und zu ihm nach Bonn zu kommen. Viele Geistliche weigerten sich aber, diesem Gebot zu folgen, da sie es als Mißbrauch der Hirtengewalt empfanden¹⁰⁾.

Auf dem Landfriedenstag zu Oppenheim erhob der Vertreter der Stadt Köln am 2.4.1318 heftige Anklage gegen Erzbischof Heinrich und rief auch die mittel- und oberrheinischen Vertragsgenossen zum Kampf auf. Diese waren aber der Meinung, daß eine Verstärkung des niederrheinischen Aufgebots nicht nötig sei.

Der Verlauf des Kampfs um Brühl gab ihnen recht. Die Stadt Brühl wurde anscheinend sehr bald überwältigt¹¹⁾. Nur die Burg mußte noch monatelang belagert werden. Erst Anfang Juni, als alles zur Erstürmung und Zerstörung der Burg vorbereitet war, kapitulierte Erzbischof Heinrich, nachdem sich die Streitparteien auf die Erzbischöfe Balduin von Trier und Peter von Mainz sowie den Deutschordens-Hochmeister Karl als Schiedsrichter geeinigt hatten. Am 18.6.1318 verfügten diese „in ihrem Lager bei Brühl“ einen Waffenstillstand. Brühl wurde dem Ritter Dietrich v. Arenfels zu treuen Händen übergeben; er gelobte, Burg und Stadt für die drei Schiedsrichter zu hüten und nicht an Erzbischof Heinrich auszuliefern¹²⁾.

Nach langwieriger Untersuchung der unzähligen Rechtsverletzungen, die beide Streitparteien einander vorwarfen, formulierten die Schiedsrichter am 24.12.1318 den Text eines vorläufigen Friedensvertrags zwischen Erzbischof Heinrich und der Stadt Köln¹³⁾. Darin wurde bestimmt, daß Erzbischof Heinrich Burg und Stadt Brühl erst dann wieder zurückerhalten solle, wenn er alle seine Schadensersatzverpflichtungen erfüllt habe.

Weil sich Erzbischof Heinrich nicht darauf einließ, forderte die Stadt Köln von Erzbischof Balduin nachdrücklich die völlige Zerstörung der Burg Brühl. Das lehnte dieser aber ab. Nach langen Verhandlungen vereinbarte er am 11.2.1320¹⁴⁾ mit der Stadt Köln, daß sein Verwandter Graf Johann v.

Sponheim als Burggraf eingesetzt werden und mit 20 Bewaffneten Burg und Stadt Brühl als Pfandhalter für die Stadt Köln hüten solle. Er solle alle Steuern und Abgaben in Stadt und Amt Brühl einziehen; für die Kosten der Treuhandverwaltung solle ihm die Stadt Köln jährlich 1000 Mark Pagament zahlen¹⁵⁾.

Diese Regelung wurde der Stadt Köln aber anscheinend zu teuer. Im Sommer 1320 vereinbarte sie mit Erzbischof Heinrich, daß Graf Gerhard v. Jülich alle ihre Streitigkeiten entscheiden solle. Am 15.8.1320 verkündete dieser einen Schiedsspruch¹⁶⁾, in dem es heißt: „so soll der Bruyl, Burg und Stadt, ein Pfand sein für die Bürger und die Stadt von Köln und deren Verbündete, und er soll unterstellt werden dem Ritter Kono van Vischenich, und dieser soll Burg und Stadt in Besitz behalten während der restlichen vier Jahre des Landfriedens“. Daraufhin leistete Kono am 29.10.1320 einen feierlichen Eid, daß er „den Bruyl, burch inde stat“ nach Maßgabe des Schiedsspruchs treulich hüten werde.

Jahrelang wurde nun zäh über die wechselseitigen Ansprüche verhandelt, insbesondere darüber, für welche Forderungen „der Brühl“ als Pfand hafte und für welche nicht. Am 20.9.1328 schloß aber Erzbischof Heinrich dann ein Schuldenregelungsabkommen mit seinen Gläubigern, in dem Brühl nicht mehr als Pfandobjekt erscheint.

Immer noch sperren sich aber die Kölner gegen die Rückgabe von Burg und Stadt Brühl, weil sie befürchteten, daß die Burg wieder als Räuberhorst mißbraucht werden könne. Diesem Sicherheitsbedürfnis der Kölner wurde in dem endgültigen Friedensvertrag vom 27.7.1329¹⁷⁾ in der Weise Rechnung getragen, daß zwar Burg und Stadt Brühl an Erzbischof Heinrich zurückgegeben wurden, dieser aber gelobte, hier in den folgenden Jahren nur Amtsmänner einzusetzen, die vor dem Rat der Stadt Köln einen feierlichen Eid geleistet hatten, daß „von dem Brule, Burg und Stadt, und dem Gerichtsbezirk, der dazu gehört, weder der Stadt Köln noch ihren Bürgern irgendein Schade, groß oder klein, geschehen werde“¹⁸⁾.

Mit diesem Vertrag wurde ein „Kampf um Brühl“ beendet, der für den Brühler Raum schicksalhaft war.

IV.

In all' den weitschweifigen Urkunden und Akten, die anläßlich dieses Kampfs um Brühl geschrieben wurden, findet sich kein einziges Wort über diejenigen, auf deren Rücken diese machtpolitischen Auseinandersetzungen ausgetragen worden sind: über die im Brühler Raum ansässigen Bürger und Bauern. Was sie in jenen Jahren erlitten haben, kann man nur ahnen, da keine Chronik darüber berichtet. Sicherlich war nach Abzug der Belagerungstruppen der ganze Brühler Raum kahlgefressen und leergeplündert, und auch während der Pfandschaftszeit war eine wirtschaftliche Erholung wohl kaum möglich.

Über die Schäden, die geistlichen Körperschaften damals zugefügt wurden, sind nur spärliche Nachrichten zufällig überliefert: Das Kloster Walberberg war „durch das Einfallen der Feinde, Brandschatzung, Raub und andere Bedrängnisse“ in derart hohe Schulden geraten, daß es am 22.11.1321¹⁹⁾ seinen Hof Geildorf verkaufen mußte. Aus gleichen Gründen verkaufte das Kloster Benden am 2.1.1325²⁰⁾ seinen Hof in Sechtem. Beide Klöster konnten ihre fälligen Grundzinsen nicht mehr bezahlen, so daß anscheinend mehrere Lehen verfielen²¹⁾. Als besonders hartherziger Gläubiger erwies sich das Stift St. Severin; zur Eintreibung seiner Forderungen bemühte es sogar den Papst²²⁾. Am 26.3.1324 mußte das Kloster Walberberg dem Stift St. Georg zur Abgeltung rückständiger Erbpacht sein Zehntland „in den byrcken“ bei Berzdorf, seine Mühle in Eckdorf und den Wald „aldevyle“

bei Walberberg übertragen²³⁾. Nach Aussagen des Kellermeisters von St. Pantaleon wurden durch die Kölner und ihre Helfer die Fronhöfe Badorf und Kendenich gänzlich verbrannt, und die Äcker dieser Höfe wie auch die des Hofs Sülz konnten während der Kriegszeit nicht bestellt werden²⁴⁾.

Während der „Besatzungszeit“ bemühten sich die jeweiligen Machthaber – selbstverständlich –, aus dem ihnen überlassenen Gebiet möglichst viel Steuern und Abgaben herauszuholen. Dabei griffen sie auch in die Herrschaftsrechte ein, die das Kloster St. Pantaleon in Badorf und das Stift St. Severin in Schwädorf besaßen. Darüber kam es zu Prozessen, deren teilweise erhaltene Akten²⁵⁾ rechtsgeschichtlich sehr aufschlußreiche Einzelheiten enthalten. Für die Auswertung dieser Akten ist aber hier kein Raum; sie soll einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben.

V

Dieser „Kampf um Brühl“ zeigt, daß das Stadtrechtsprivileg vom Jahre 1285 damals noch ein in wichtigen Punkten unerfülltes Versprechen der Landesherren war und städtisches Eigenleben sich noch nicht entwickelt hatte. Zu keiner der vielen Verhandlungen, in denen über die Schicksale von „Burg und Stadt Brühl“ entschieden wurde, ist ein Vertreter der Stadt Brühl hinzugezogen worden. Und schon die Tatsache, daß in allen Urkunden die Formel „Burg und Stadt“ gebraucht, die „Stadt“ also immer an zweiter Stelle genannt wurde, läßt erkennen, daß man die Stadt nur als ein Anhängsel der Burg – gewissermaßen als erweiterte Vorburg – betrachtete. Wegen dieser Abhängigkeit der Stadt von der Burg mußten damals die Brühler Bürger für die Gewalttaten der Burgmannen die Zeche bezahlen²⁶⁾.

1) Die Erzbischöfe jener Zeit können mit heutigen Erzbischöfen in keiner Weise verglichen werden. Als Territorialherren verhielten sie sich in jeder Beziehung wie ihre weltlichen Standesgenossen und unterschieden sich von diesen nur dadurch, daß sie ihre Herrschaft nicht durch Erbfolge, sondern durch Wahl erhielten.

2) Regesten der Erzbischöfe von Köln (REK) III.3775

4) REK III.3876

4) REK IV.636

5) Daraus läßt sich entnehmen, daß die Burg Brühl damals noch stärker ausgebaut wurde.

6) Auch hatte Friedrichs Fürsprecher Erzbischof Heinrich im Rheinland fast nur Feinde. Am 15.10.1314 (REK IV.866) schrieb er an den Papst, daß er wegen der Feindschaft Erzbischof Balduins nicht wagen konnte, persönlich zum Fürstentag nach Frankfurt zu reiten und deshalb dem Pfalzgrafen Rudolf schriftlich Kurvollmacht erteilt habe.

7) Am 29.10.1317 (REK IV. 1004) wurde diese Fehde durch einen Schiedsspruch beendet, in dem es u.a. heißt: „Was Warfengel van deme Broele rechtswidrig geraubt und durch Brandschatzung von den Leuten des Grafen v. Jülich erpreßt hat“, das muß zuzüglich Schadensersatz zurückgegeben werden.

8) REK IV.996

9) Die Berichte über die Belagerung von Brühl sind in REK III. 1034 ausführlich dargestellt.

10) Aufgrund mehrerer Appellationen beauftragte Papst Johann XXII. drei Geistliche mit der Untersuchung des Falls (REK IV.1166). Diese erklärten am 7.7.1320 alle diesbezüglichen Maßnahmen Erzbischof Heinrichs für null und nichtig (REK IV.1184).

11) Nur in einer einzigen Urkunde, deren Vorspruch einen Überblick über den ganzen Feldzug gibt, wird erwähnt, daß „Burg und Stadt Brühl“ belagert worden seien. Alle anderen Berichte erwähnen nur die monatelange Belagerung der Burg.

12) REK IV.1055

13) REK IV.1082

14) REK IV.1164

15) R.W. Rosellen schreibt in seiner Dekanatsgeschichte S. 85: „Die Einwohnerschaft von Brühl wurde angehalten, dem Burggrafen jährlich 4000 Mark Pagament in vier Terminen zu entrichten“. Das ist nicht richtig. Nach der Urkunde vom 11.2.1320 waren zahlungspflichtig „die vorerwähnten Bürger“. In der ganzen Urkunde werden aber immer nur die Kölner Bürger erwähnt. Von den Brühler Bürgern ist in den vielen und meist sehr ausführlichen Urkunden jener Zeit nie die Rede. Auch hätten die Brühler Bürger keinesfalls den für jene Zeit sehr hohen Betrag von jährlich 1000 Mark Pagament aufbringen können. – Außerdem hat Rosellen die Vierteljahresraten mit den Jahresraten verwechselt; in dem Vertrag heißt es: „... singulis annis in quatuor terminis mille marcas, scilicet singulis tribus mensibus ducentas et quinquaginta marcas.“.

Eine „Mark“ war damals keine Münze, sondern eine Rechnungseinheit. Mit diesem Wort bezeichnete man einen Silberbarren bestimmten Gewichts, dessen Feingehalt und Gewicht durch ein amtliches Prägezeichen – die „Marke“ – gewährleistet war. Im Zahlungsverkehr – als „Pagament“ – verwendete man aber keine Silberbarren, sondern die jeweils umlaufenden Münzen. Da zu jener Zeit dutzende von Münzsorten unterschiedlichsten Werts im Umlauf waren, brauchten die Geldwechsler eine Rechnungseinheit, in der sie den Tageswert der von ihnen angenommenen und abgegebenen Münzen ausdrücken konnten, und das war eben „die Mark“. Mit dem Ausdruck „eine Mark kölnisch“ bezeichnete man deshalb diejenige Anzahl von Münzen – sie konnten verschiedenster Art sein –, mit der man an dem betreffenden Tage einen „markierten“ Silberbarren hätte kaufen können.

16) REK IV.1190

17) REK IV.1338

18) Als erster – nunmehr erzbischöflicher – Amtmann wurde im Vertrag Johann, Dechant von Bonn, eingesetzt. Auch für diesen Dechanten gilt das in FN 1) Gesagte.

19) Historisches Archiv der Stadt Köln (HAK) St. Pantaleon Urk. 137

20) HAK Karmeliter Urk. 12

21) Am 13.1.1326 verkaufte die Äbtissin von Dietkirchen einen Hof in Urfeld, den bis dahin das Kloster Benden innegehabt hatte (Deutschordens-Archiv Wien, Pettenegg Nr. 1035).

22) HAK St. Severin Urk. 95: Papst Johann beauftragt den Abt von Deutz und die Dechanten von St. Gereon und St. Kunibert, die Klage des Severinsstifts gegen die Klöster .. Walberberg, Benden, ..., die ihre Grundzinsen nicht zahlen, zu untersuchen.

23) HAK St. Georg Urk. 56

24) B. Hilliger, Die Urbare von St. Pantaleon in Köln, Bonn 1902, S. 262.

25) Vgl. H. Aubin, Die Weistümer des Kurfürstentums Köln, II. Bd. Amt Brühl, Bonn 1914, S. 24 ff. u. S. 163 ff.

26) Einige dieser Burgmannen waren Brühler Schöffen: Arnold Warffengil, Winand und Gobelin Vundengut, Wilhelm und Johann Ungenade. Auch der zu FN 2 erwähnte Kellner Gerhard war Brühler Schöffe. Er ist anscheinend bei dem Kampf um Brühl 1318 mit seiner Frau ums Leben gekommen; am 16.2.1319 fand eine Erbschaftsregelung zwischen seinen Kindern erster Ehe und seinen minderjährigen Kindern zweiter Ehe statt.

Die Judengemeinde in Alt-Brühl

II. Teil

von Fritz Wündisch

IV.

Wie bereits bemerkt, ist es reiner Zufall, wenn man Namen Brühler Juden in Archivalien aus kurfürstlicher Zeit findet. Aufschlußreich sind vor allem die Akten des Hofrats, der für Streitigkeiten um das „Judengeleit“ zuständig war; sie sind erstmals durch Klaus Schulte⁵²⁾ erschlossen worden. Auch die im Stadtarchiv Brühl aufbewahrten Rats- und Gerichtsprotokolle enthalten zahlreiche Hinweise. Insgesamt sind aber die überlieferten Daten so dürftig, daß man nach ihnen weder ein klares Bild von den Lebensverhältnissen der Brühler Juden zeichnen noch deren Verwandtschaftsbeziehungen bestimmen kann. Deshalb werden diese Daten im folgenden nur chronologisch aufgeführt⁵³⁾:

- 1583 beklagte sich ein Brühler Jude, er sei wegen seiner Konversion zum Christentum von seinen Brüdern verstoßen worden.
- 1584 erhielt die Stadt Brühl eine herbe Rüge, weil sie Judenpässe ausgestellt und damit der kurfürstlichen Kammer Paßgebühren entzogen hatte.
- 1604 mußten die Eheleute Thiel uff der Hüllen und Catharina ihr Haus an das Kloster Benden verkaufen, „dweil sie mit schulden bei Gottschalck judden zum Brül belestiget und den juddenwucher (Zins) jarlichs ufzubringen nit vermocht“.
- 1604 wurde der Wiederaufbau des Pfarrhauses von St. Margareta durch eine von allen Brühler Einwohnern erhobene Umlage finanziert. Dabei zahlten die Juden Leeff und Abraham je 18 Albus, Gottschalck und Salmon je 2½ Gulden und „der judt ahn der Oelpfortzen“ (Uhltor) 1½ Gulden⁵⁴⁾.
- 1612 starb der Jude Meyer d.Ä. in Brühl; unter seinen Schuldnern war der Brühler Jude Seligmann. Dieser Seligmann verklagte 1615 den Domkapitelshalfen in Walberberg.
- 1615 konnte Heinrich Offermann in Badorf seine Schulden bei dem Brühler Juden Elgen nicht bezahlen.
- 1618 klagte Hirsch, Jude zu Brühl, Herr Bernhard v. Vorst mißachte die Judenordnung. Gilger Jude wurde von Christian Noltge, und Lazarus Jude zu Brühl wurde von dem Scholaster zu St. Georg in Köln auf Zahlung verklagt.
- 1631 klagte Hertz Jud gegen Gerhard Kaulen.
- 1645 verzog Abraham Jud aus Brühl nach Frankfurt am Main.
- 1655 war Hirz aus Brühl Landjudenvorsteher in Deutz. 1667 lebte Hirz wieder in Brühl, nachdem er sein Amt an Levi Goldschmidt in Bonn abgegeben hatte.
- 1680 verklagte Meyer d.J. den Pfarrer an St. Mauritius in Köln.
- 1685 verklagte Levi aus Brühl den Ackerer Joh. Piedten in Walberberg auf Lieferung eines Rinds.
- 1688 zahlten Nathan, Hirtz und Calmus Akzise.
- 1699 ließ Herr Eigremont bei Salomon Aareth in Brühl ein Brüchtenurteil vollstrecken.
- Im Sommer 1700 versammelten sich viele erzstiftische Juden wegen der Geleitgelder in Brühl.

- 1708 wurde des Calmus Jud Habe wegen Akziseschulden gepfändet.
- 1718 akkordierten Wwe. Calmeß, Liff Jud, Natan Jud und Seligmann Jud mit dem Akzisepächter.
- 1720/21 wurden ein Metzger Joist Hirz und ein vermögensloser Benedikt Jud erwähnt.
- 1721 ersteigerte Liff Jud gepfändetes Zinngerät.
- 1725 lebten in Brühl die Judenfamilien Nathan Levi, Seligmann Cain, Calman Cain, Moses Cain und Leiser Cain.
- 1727 wohnten in den Pfarreien Brühl, Vochem und Pingsdorf insgesamt 7 Judenfamilien.
- 1728 mußte Jud Moscheles wegen unangemeldeter Beherbergung von 4 auswärtigen Juden Stadtstrafe zahlen.
- 1728 ließ sich ein Jude unbekannten Namens als Johann Joseph Brühl taufen. Er heiratete dann Maria, Tochter des Webers Christian Bentz, und lebte, in zwei Ehen kinderlos, als Weber und Tuchkrämer bis zu seinem Tode 1779 in Brühl. Er war 8 Male Akzisepächter.
- 1731 wurde in der Quartierliste ein Leyser Jud in der Uhlstraße erwähnt.
- 1733 und 1739 wurde die Magd des Calmus Jud in Stadtstrafe genommen.
- 1738 wurden bei Erhebung der Kopfsteuer die Juden Seeligmann, Calmus, Liffman und Jacob Seeligmann in der III. Steuerklasse und die Juden Joist, Nathan und Marx aus Frechen in der IV. Steuerklasse veranlagt.
- 1745 wurde Calman Jud als Viehhändler erwähnt.
- 1746 starb Levi Jud. Seine Tochter Rachel war mit dem Metzger Isaak Marx in Hersel verheiratet, seine Tochter Rebekka mit dem Handelsmann Coppel (Callman) Aaron.
- 1747 wohnten in Brühl 5 Judenfamilien; mit Namen genannt wurden die Familien Joist, Jacob und Seligmann.
- Ebenfalls 1747 erging gegen Amschel Nathan aus Brühl Zahlungsurteil. Dessen Sohn Voos Amschel klagte 1780 eine Forderung ein; ein anderer Sohn, Hirz Amschel, mußte 1788 das von ihm bewohnte Haus in Brühl wegen Zahlungsunfähigkeit räumen.
- 1750 wurde Daniel Meyer, Jude aus Prag, in Brühl ex arresto entlassen. Damals wohnten außer den Söhnen das Joist Hirz – Joseph Jeschai und Coppel Joist – noch Wolf Joist und David Nathan in Brühl.
- 1760 wohnte Joist Jud auf der Uhlstraße als Mieter des Canonicus Florquin.
- 1763 waren in der Akziserolle veranlagt; Jud Ahrent „für schlachten und winckel“ (Kramhandel) mit 13 Gulden, Jud Jacob mit 13 gl, Jud Jacob Calmen Cain mit 3 gl, Jud Marx mit 3 gl, Jud Joist mit 10 gl, Jud Levi Cain „von pferdtshandel“ mit 10 gl und Jud David mit 1 gl.
- 1763 erhielt Bürgermeister Falckenstein, der die Stadt Brühl beim Landtag vertrat, für seine Verhandlungen vom Stadtschreiber die Notiz, daß „sich ahn juden in der statt Bruell befinden“ Jacob Cain, Aron Cain, Live Cain, David Nathan, Joist Jacob, wittib Liffmans, wittib Marx Isacks.
- 1764 wohnten in Brühl außer Josef Jeschai und Wolf Joist noch die Wittib Callman sowie Aaron, Liffman Hirz, Levi und Seligman Cahen; die beiden letzteren waren aus Lechenich zugezogen.
- 1764 handelte der Metzger Jacob Jud auch mit Kattun und Winkelware.

- 1764 verstießen Jud Jacob und Jud Joist – sowie ein christlicher Metzger – gegen das Sonntagsverkaufsverbot, indem sie öffentlich Fleisch feilboten.
- 1767 zahlten zur Ablösung der Einquartierungslast: Jud Jacob 20 Stüber, Jud Aaron 20 st, Leve Cain 20 st, Joist 20 st, David 16 st, Marx 9 st, Joseph 16 st und Wittib Liffmans 20 st monatlich.
- 1767 klagte Jud Cain namens der Wwe Liffman eine Forderung ein.
- 1768 ersteigerte Jud Aaron das Haus „Zu den heiligen drei Königen“ am Markt, in dem schon 1747 eine Judenfamilie gewohnt hatte.
- 1769 verkaufte Jud Marx sein Haus in der Uhlstraße. Jud Joist ließ ein Haus sequestrieren. Beiläufig wurden die Juden Isaak Marx und Jacob Cain erwähnt.
- 1770 war Aaron Cain Eigentümer des Hauses „Zum Skorpion“ am Markt, in dem er einen Kramladen betrieb. Jacob Seligman wurde als Metzger erwähnt.
- 1771 wurden die Juden Samanuel (!) und Wolff sowie Wolffs Bruder Joseph beiläufig erwähnt.
- 1772 wurden die von Jacob Seligman, Leve Cahen, dem alten Jud Joist und dessen Sohn Joseph verwendeten Gewichte für zur leicht befunden.
- 1774 hatte der Metzger Liffgen einen Knecht namens Meyer Hirtz. Aaron Cahen wurde beiläufig erwähnt.
- 1775 verkaufte Jacob Seligmann untergewichtiges Brot. Dem Liffgen wurde verboten, den Häutehändler Hirtz Jud aus Deutz länger als einen Tag zu beherbergen.
- 1776 wurde der konvertierte Jude Jos. Andreas Kronenberg aus Kronenberg in der Eifel als Bürger angenommen. Wegen seiner Konversion wurde ihm das Bürgergeld erlassen.
- 1777 wurden „gemäß landständischer Verordnung“ die in Brühl wohnenden Juden registriert:
- a) Hertz Amschel aus Hamm bei Hachenburg, kinderlos verheiratet, wohnt bei seinem Schwiegervater Joist (g).
 - b) Joseph Joist, verheiratet, vier Kinder.
 - c) Wwe David, wohnt bei ihrer Mutter Vogelken und ihrer Schwester Cecile mit zwei Kindern und einem Schwesterkind.
 - d) Jacob Seligman, verheiratet, 1 Magd und 1 Knecht.
 - e) Michel Cain, verheiratet, drei Kinder, 1 Magd, 1 Knecht.
 - f) Levi Cain, verheiratet, 4 Kinder, 2 Knechte, 1 Magd.
 - g) Jud Joist, seit 40 Jahren in Brühl (vgl. a).
 - h) Jud Wölffgen, verheiratet, zwei Kinder, 1 Magd.
 - i) Zandich (!) Marx, verh., ein Kind, Mutter und Bruder.
 - k) Aaron Cain, Witwer, vier Kinder.
- 1780 führte Aron Cain, Wesseling, einen Prozeß gegen Mathias Lieven, Eckdorf, mußte der vermögenslose Aron Cain, Brühl, das von ihm bewohnte Haus wegen jahrelanger Mietrückstände räumen, wurden Jacob Seligman und Leve Cain beiläufig erwähnt.
- 1780 ließ sich ein jüdisches Ehepaar aus Halle/Saale als Johann Joseph Brüel und Anna Maria taufen.
- 1781 wurde Jud Koppel Just zu Vochem als Viehhändler erwähnt.
- 1782 wurden die Brühler Juden nochmals registriert:
- a) Jacob Seligman, verheiratet mit Gudula.
 - b) Aron Cain, Witwer, vier Kinder.
 - c) Levi Cain, verh. mit Rösgen, fünf Kinder.
 - d) Michel Cain, verh. mit Smiligen (!), vier Kinder.
 - e) Amschel Hertz, verh. mit Johannichen, vier Kinder und Schwiegermutter.
 - f) Joist Wolff, drei Kinder.
 - g) Joseph Joist, verh. mit Cyper, vier Kinder.
 - h) Witwe David mit Sohn Nathan.
 - i) Witwe Jacob mit einem Sohn.
- 1783 verklagte der Viehhändler Levi Cain den Bürger Bernh. Bley.
- 1783 benannte in einem Prozeß des Hertz Amschel gegen den Bürger Reiner Reinartz der Kläger den Seligmann Abraham, Knecht bei Michel Cain, als Zeugen. Ihm wurde aber „anbefohlen, andere, christliche Zeugen vorzuschlagen, dahe ein Jud gegen den Christen kein Zeugnis ablegen kann“.
- 1784 wurde Aron Cain als Viehhändler erwähnt.
- 1784 wohnte Michel Cain in der Uhlstraße.
- 1785 wurde die Stadt gerügt, weil von ihr „verschiedenen frembden Juden und sonst verdächtigen Leuthen gedruckte Pässe bis Holland, London etc. mitgetheilet worden seyen“.
- 1786 wurde Jud Aron Cain von Jud Seeligman Mendel, Liblar, verklagt.
- 1787 mußte Michel Cain Stadtstrafe zahlen, weil er an einem Sonntag Pferde gemustert und verkauft hatte.
- 1787 ließ Jud Meyer Samson, Lechenich, bei Jud Hirsch Asser, Brühl, pfänden; dabei wurde der Hausrat des Hirsch Asser ausführlich inventarisiert.
- 1788 verursachte eine Judenhochzeit in Brühl einen Skandal: Ohne Vorwissen des Schultheißen und des Bürgermeisters hielt Jud Abraham Gumperz Wolff bei dem Wirt Johann Schmitz Hochzeit mit vielen Gästen, Musik und Tanz. Die Hochzeitsgäste zogen mit öffentlichem Gepränge und vorausgehenden Musikanten in und durch die Stadt, „und selbst noch durch hiesiges Schloß“, und feuerten dabei sogar Pistolen ab. Den Stadtdienern, die dagegen einschreiten wollten, wurde eine allerhöchste Special-Erlaubnis entgegengehalten.
- 1788 kündigte die Wwe Müller, Vochem, dem Hirsch Amschel den Mietvertrag, den sie 1767 geschlossen hatte. Jacob Seligman Cahen zahlte die rückständige Miete und ließ sich die Habe des Hirsch verpfänden; Aron Cahen unterschrieb als Zeuge. Bald danach befriedigte der Bruder des Hirsch, Leyser Amschel aus Hamm bei Hachenburg, den Seligman.
- 1788 verklagte die „Judenbuhlerin“ Isaac, Dienstmagd bei Michel Cahen, dessen Knecht Seligmann, weil er sie geschwängert habe. 1789 erschienen beide vor Gericht im Beistand des „Schulmeisters“ Philip David und Seligmans Öhm Moises Jacob Cahen aus Walberberg. Gegen Zahlung von 5 Reichstalern zog die Isaac ihre Klage zurück.
- 1789 kaufte Hertz Cahen im Auftrage des Hoffaktors Baruch größere Mengen Korn auf und lagerte sie im kurfürstl. Magazin ein.
- 1789 wurden Hersch Amschel und Michel Cahen beiläufig erwähnt. Jud Hertz wurde exmittiert.
- 1789 ließ Meyer Samson aus Lechenich die Mobilien des Jud Hertz versteigern; das Versteigerungsprotokoll enthält 282 Posten.
- 1792 wurde Jacob Aron Cahen, Sohn des Aron Cahen, erwähnt; seine Schwester war in London verheiratet.
- 1795 verkaufte Michel Cain der Stadt Brühl ein Postpferd

für 14 Carolin.

- 1795 zeigten Philipp David und Abraham Levi an, daß Jacob Seligman kinderlos unter Hinterlassung einer Witwe verstorben sei. Da zwei in Holland lebende Schwesterkinder ebenfalls als Erben in Betracht kämen, baten sie, den Nachlaß zu konsignieren; führte Wwe Jacob Seligman einen Prozeß gegen den Vorsänger Feiber, dahier zu Brühl.
- 1795 schlossen Philipp David, Vorsänger, dessen Schwester Marthe und die Wwe Jacob Seligman einen Erbvergleich.
- 1796 führten Ignaz Seidlitz, der im Hause „Zum Stern“ wohnte, und Abraham Levi, der 1793 das Nachbarhaus in der Kölnstraße gekauft hatte, einen Grenzstreit.
- 1796 führte die Wwe Abraham Nathan einen Prozeß gegen den Amtsjäger Gerold.

Diese Zusammenstellung dessen, was die bisher bekanntgewordenen Archivalien über die Brühler aussagen, ist wegen der Zufallsüberlieferung unbefriedigend lückenhaft. Man kann daraus allenfalls entnehmen, daß die Brühler Juden im 17. und 18. Jhd. meist Viehhändler-Metzger oder Krämer waren und vermutlich oft ihre Wohnsitze gewechselt haben.

Nach den seit 1682 lückenlos erhaltenen oder rekonstruierbaren Bürgerlisten ist nie ein Glaubensjude als Brühler Bürger aufgenommen worden. Diese Verweigerung des Bürgerrechts beruhte aber nicht auf rassischen Vorurteilen, sondern nur darauf, daß in Kurköln als einem streng katholischen Kirchenstaat nur Katholiken „Bürger“ sein konnten. Konvertiten – wie 1732 und 1776 die vormaligen Juden Joh. Joseph Brüel und Jos. Andreas Kronenberg und 1770 der vormalige Lutheraner J.M. Ellester – wurden bereitwillig eingebürgert.

V.

Das erste genaue Verzeichnis der in Brühl wohnenden Juden enthält die von dem Maire (Bürgermeister) Henrich Gareis⁵⁵ im Jahre IX der republikanischen Zeitrechnung (1801) amtlich erstellte Einwohnerliste⁵⁶. Sie weist aus:

- Haus Abraham Levi (42 Jahre alt), Handelsmann, mit Nr. 19 Ehefrau Merl Cain (44) und Kindern Sara, Baruch, Schmaul, Lina, Levi und Blümgen.
- Nr. 84 Moyses Cain (37), Handelsjud, mit Ehefrau Sara Cain (26), Tochter Sibilla und Schwägerin Anna Cain (15).
- Nr. 103 Hirz Cain (40), Handelsjud, mit Ehefrau Eckel Cain (23), Kindern Aron und Gudula, Schwiegermutter Veronica (50) und Schwager Moyses Cain (24).
- Nr. 107 Wwe. Rosa Cain (66) mit Sohn Jonas Cain (36), Tochter Hendel Cain (23) und den Knechten Seligman Cain (40) und David Wolff (26).
- Nr. 111 Michel Cain (54), Handelsjud, mit Tochter Hendel (36), Sohn Vosen Cain (18) und Magd Anna (22).
- Nr. 113 Heiman Cain (68), Handelsjud, mit Ehefrau Gertrud Cain (49), Sohn Jacob (23) und Kindern Magdalena, Helena und Heimann.
- Nr. 126 Michel Leiser (26), Handelsjud, mit Ehefrau Elica (24), Kindern Gudula, Göltgen, Leiser, einer Verwandten Gudula Seligman (69) und der Magd Eva (20).
- Nr. 130 Philipp David (44), Vorsänger, mit Ehefrau Jackel Heumann (28), Sohn David Philipp (12) und Kindern Vögelgen und Gudula Davids.

- Nr. 221 Marx Cain (40), Handelsjud, mit Ehefrau Rachel (36), Kindern Sara, Ruthgen, Eckel und der Magd Veronica (30).

Acht Jahre später wurde im Zuge der Volkszählung von 1809 von dem Maire Franz Jacob Zaaren nochmals eine Einwohnerliste⁵⁷ erstellt. Sie weist für Brühl aus:

- Nr. 19 Jacob Roos (51) mit Ehefrau Magdalena (49) und Kindern Wilhelmine (21), Philipp (16), Helene (13), Hermann (12) und Gudula (10).
- Nr. 46 Wwe. Sibilla Katz (58), Eva Katz (49), Josef Katz (25) und Moses Katz (19).
- Nr. 72 Wwe. Eva Katz (67), Hanne Moses (28) und Sara (1).
- Nr. 102 Henrich Hirsch (48) mit Ehefrau Anna (32) und Kindern Arnold (9), Gudula (8) und Esther (4) sowie Wwe. Veronika Hirsch (65).
- Nr. 107 Jonas Kaufmann (43) mit Ehefrau Cäcilie (32) und Kindern Simon (4) und Sibilla (2) sowie Wwe. Sibilla Cahen (69).
- Nr. 111 Servas Kaufmann (27) mit Ehefrau Jeanette Manes (21) sowie Wwer Michel Kaufmann (65) und Sophie Nathan (25).
- Nr. 126 Michel Katz (38) mit Kindern Gudula (12), Sibilla (10), Jacob (8) und Michel (6).
- Nr. 130 Markus Ochs (47) mit Ehefrau Regine (42) und Kindern Odilia (9) und Veronica (7).
- Nr. 145 Moritz Kaufmann (46) mit Ehefrau Sara (48) und Kindern Sibille (11), Leo (8), Moritz (4) und Kuni-gunde (2).
- Nr. 225 Michel Nathan (35) mit Ehefrau Agnes Ries (35)⁵⁸.

Außerdem noch in Vochem, Haus Nr. 57: Wwer Daniel Beer (50) mit Kindern Helene (11), Markus (10) und Jacob (7) sowie Sophie Meyer (24) und Jacob Meyer (1).

Es ist interessant, die Listen von 1782, 1801 und 1809 miteinander zu vergleichen. Man erkennt dabei, daß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts fast alle Juden zwecks besserer Angleichung an ihre Umwelt andere Namen angenommen haben. Wenn nicht ab 1798 die Standesamtsregister die Namen festgelegt hätten, wäre es in vielen Fällen unmöglich, eine bestimmte Person über jene Jahre hinweg zu identifizieren.

Charakteristisch für jene Metamorphose ist die allmähliche Namensveränderung der Familie, die damals das Haus Nr. 19 in der Kölnstraße bewohnte. In der Einwohnerliste 1809 tragen alle Mitglieder dieser Familie unauffällig „christliche“ Namen: Daß eine 1788 geborene „Wilhelmine“ eine Jüdin sein könnte, würde niemand vermuten; der Familienna-me „Roos“ ist keineswegs „typisch jüdisch“; und der Vorname „Gudula“ der jüngsten Tochter ist sogar „typisch kölnisch-katholisch“.

Zehn Jahre vorher aber, als die Geburt dieser Tochter am 8. Ger. VII beim Standesamt angemeldet wurde, erschienen ganz andere Namen: Als Vorname des Mädchens wurde „Blum“ ins Register eingetragen, und seine Eltern nannten sich Abraham Levi und Moira Moses⁵⁹. Drei Jahre später war aus der Moira Moses eine Maria Moser geworden und schließlich eine Magdalena Moser⁶⁰. Der Vater, der sich noch 1801 Abraham Levi genannt hatte, nannte sich ab 1803 Abraham Roos und ab 1807 Jakob Roos. Die Kinder Sara, Baruch, Schmaul, Lina, Levi und Blümgen tragen 1809 die Namen Wilhelmine, Heinrich⁶¹, Philipp, Helene, Hermann und Gudula.

Als aber dann diese Gudula Roos am 13.6.1820 den aus Dülken stammenden Kaufmann Alexander Fröhlich⁶² heiratete, griff der Standesbeamte auf ihre Geburtsurkunde zurück:

im Heiratsregister wurde sie als „Blum Levi, genannt Roos“ bezeichnet⁶³⁾.

Eine gründliche Durchforschung der Standesamtsregister und der in jener Zeit gefertigten Notariatsurkunden, die bei Nachlaßteilungen und Eigentumsnachweisen oft Stammtafeln enthalten, würde wahrscheinlich noch viele ähnliche Metamorphosen aufklären⁶⁴⁾ und so ermöglichen, Ahnentafeln und Nachfahrenlisten aufzustellen. Dafür ist aber hier kein Raum⁶⁵⁾. Über die Geschichte der Brühler Judengemeinde im 19. und 20. Jhd.⁶⁶⁾ bis zu ihrem Ende im Dritten Reich wird gesondert berichtet werden.

52) Klaus H.S. Schulte, Dokumentation zur Geschichte der Juden am linken Niederrhein seit dem 17. Jhd., Düsseldorf 1972 (Veröff. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein Bd. 12).

53) Mangels Raum können die Fundstellen der nachstehend gebrachten Daten hier nicht im einzelnen angegeben werden. Interessenten können sie beim Verfasser erfragen. 23 dieser Daten sind aus der sehr gründlichen Schrift von K. Schulte (FN 52) entnommen. Als „Nachlese“ aus dieser Schrift sei hier noch mitgeteilt:

1689 bat Jud Nathan um Übersiedlungsgenehmigung nach Deutz, da sein Haus in Brühl abgebrannt sei.

Ende des 18. Jhd. war Jeschai Koppel aus Brühl, ein Sohn des Coppel Jeschai in Vochem, Rabbi in Bornheim.

1764 wohnte ein Jeschai aus Brühl in Gymnich.

Michel Meyer, ein Mitglied der Fetzer-Bande, wurde 1802 in Köln hingerichtet und dann in Brühl begraben.

Jacob Cahen, Lechenich, hatte in Brühl im Jahre X eine wohlhabende Cousine, Tochter des Michel Kaufmann, Vorstehers der Brühler Judengemeinde, geheiratet. Seit 1803 betätigte er sich lebhaft an den Säkularisations-Versteigerungen.

54) Pfarreiarchiv St. Margareta, Kirchenrechnung 1604. – Nach welchem Schlüssel diese Umlage erhoben wurde, ist nicht ersichtlich. Zum Vergleich mag dienen, daß 2 ½ Gulden sonst nur noch von dem Schulheißern und Oberkellner (kurf. Amtsrentmeister) Johann Commeren und von den Erben Vusbender, einer wohlhabenden Handwerker- und Gastwirtsfamilie, bezahlt wurden. Durchschnittlich wurde je Haushalt rund ½ Gulden bezahlt. – Auch die Abtei St. Pantaleon wurde zu dieser Umlage herangezogen. Abt Spichernagel zahlte sie aber nur unter kräftigem Druck des erz. Coadjutors. Grollend vermerkte er dazu in seinen Annalen: Deus parcat hominibus (Gott verzeihe den Menschen, die mich zu dieser Zahlung gezwungen haben)!

55) Henrich Gareis, 1793 bis 1815 Pfarrer von St. Margareta, war von 1797 bis 1803 Maire von Brühl. Während dieser Zeit erwies er sich als überzeugter Jakobiner. Erst später hat er sein Damaskus erlebt.

56) HStAD, Roer-Departement Nr. 1721.

57) Hier zitiert nach dem Exemplar des Pfarreiarchivs St. Margareta.

58) Agnes Ries war eine Tochte des katholischen Kaufmanns Gottfried Ries. Ihre Ehe mit Michel Nathan war, soweit bisher bekannt, die einzige jüdisch-katholische Mischehe jener Zeit; sie ist nicht in Brühl beurkundet worden.

59) Nach den Eintragungen im Sterberegister – 12.5.1835 und 13.9.1816 – wurde Abraham Levi/Jakob Roos etwa 1758 in Trippelsdorf und Moira Moses/Magdalena Moser etwa 1761 in Heerlen geboren.

60) Warum sie in der Einwohnerliste des Jahres IX als Merle Cain bezeichnet wurde, läßt sich nicht aufklären.

61) Baruch war anscheinend bei der Volkszählung 1809 nicht in Brühl. Er nannte sich Heinrich und ist 1825 ledig in Brühl gestorben.

62) Seit wann der junge Ehemann diesen wohlklingenden Namen trug und wie er früher hieß, ließe sich wohl aus den Dülkener Standesamtsregistern entnehmen.

63) Sie war die Großmutter der Betty Levy, geb. Fröhlich, deren Grabstein in den BrHbll 1970 S. 13 abgebildet ist.

64) Beispielsweise hieß der Jonas Kaufmann, der 1809 im Haus Nr. 107 wohnte, 1795 noch Jonas Cahen; seine Frau Cäcilie wurde als Sprinz Levi geboren. – Der Trödler Daniel Beer in Vochem nannte sich ursprünglich Noa Samuel; seine Kinder Helene, Markus und Jakob sind als Sara, Abraham und Cappel ins Geburtenregister eingetragen worden.

65) Auch die in FN 39 angekündigte Liste der Grabmäler des Brühler Judenfriedhofs kann hier nicht gebracht werden. Interessenten finden sie bei K. Schulte (FN 52) S. 279 ff.

66) Vgl. dazu K. Schulte aaO. S. 32 ff. und J. Sonntag BrHbll 1970 S. 13.

Fragwürdiges

Frage: Auf dem Brühler Stadtplan ist nordöstlich von Brühl-Schwadorf der Flurname „Am Husumer Weg“ eingetragen. Was hat Brühl mit der „Grauen Stadt am Meer“ zu tun?

Antwort: Mit (2250) Husum hat dieser Flurname nichts zu tun. Er bezeichnet die Flur, durch die vorzeiten ein Karrenweg vom Hof Palmerdorf zu dem Hof „Husen“ führte, der etwa dort lag, wo heute die Bundesbahn den Schwadorfer Bach überquert.

Grundherren dieses kleinen Gutshofs – dessen Name „Häusergruppe“ oder einfach „Behausung“ bedeutete – waren im 13. Jhd. die Edelherrn von Saffenburg als Erben der vormaligen Grafen im Bonngau. Diese hatten den Hof an die Ritter von Rincdorp verlehnt. (Deren festes Haus „Rincdorp“ bei Walberberg – ebenfalls ein Saffenburgsches Lehen – wurde seit dem 15. Jhd. „Rheindorfer Burg“ genannt; mit dem Rhein hat aber diese Bezeichnung nichts zu tun). Um das Jahr 1230 starb Ritter Arnold v. Rincdorp, Lehnsnachfolger wurden seine Söhne Heinrich und Adolf. Im Zuge der Erbauseinandersetzung verkaufte Heinrich den Hof im Jahre 1234 an das Kloster Walberberg. Zwei Jahre später verkaufte Adolf das Land bei Husen, das er geerbt hatte, an das Kloster Benden. In beiden Fällen verzichtete Edelherr Wilhelm v. Saffenburg auf seine lehnsherrlichen Rechte mit der Auflage, daß die Conventualinnen zu Walberberg bzw. zu Benden für sein und seiner Familie Seelenheil beten sollten.

Im Jahre 1263 wurde Husen nochmals in einem Tauschvertrag zwischen den Klöstern Benden und Walberberg erwähnt. Benden gab damals 7 Morgen Ackerland ab, die beim Hof Oberkeldenich des Klosters Walberberg (dem heutigen Dickopshof) lagen, und erhielt dafür 7 Morgen „gelegen zwischen Suavedorp und Husen am Bach“. Ob damals der Hof Husen als solcher noch bestand, geht aus der Urkunde nicht hervor. Wahrscheinlich ist er im Jahre 1242, als Graf Wilhelm v. Jülich diese Gegend verwüstete, zerstört und dann nicht wieder aufgebaut worden, da das Kloster Walberberg die Ländereien von seinem Hof Oberkeldenich aus bewirtschaften konnte.

In der Folgezeit finden wir das Wort „Husen“ nur noch als Lagebezeichnung; beispielsweise 1347 und 1375 „bei dem sogenannten Husenreback“, 1370 und 1375 „an Husenre wegh“ und „up Huyssenre weige“, 1375 „by Huserlande“, 1550 „zo Husen an der bach“, 1590 „am Haussender weg“ u.ä.

Seit dem 17. Jhd. – also seit der Zeit, als man nicht mehr „Vochen“ sondern „Vochum“ sagte – wurde auch hier aus dem „n“ ein „m“; beispielsweise 1759 „am Hausahmer Weg“. Dementsprechend wurde in die Kataster-Urkarte von 1820 der Flurname „Am Husermer Weg“ eingetragen. Und dieses „Husem“ ist dann schließlich zu „Husum“ zerredet worden.

In gleicher Weise ist im vorigen Jahrhundert, als sich kein Brühler mehr daran erinnerte, daß das Kloster Bödingen – das bei Henneff/Sieg lag – jahrhundertlang einen Hof in Brühl gehabt hatte, viele aber anscheinend gern den Kanaster der Tabakmanufaktur A. Böninger, Duisburg, rauchten, aus der alten – nach jenem Bödinger Hof benannten – „Bödingergasse“ die heutige „Böningergasse“ geworden.

Quellen zur Brühler Geschichte

Nr. 10 – 1147

Eb. Arnold genehmigt, das sein Ministeriale Emelricus mit Zustimmung seines gleichnamigen Sohns ein eb. Lehen in Badorf (in villa Bevendorp) gegen Erbrente an einen Rudolf verkauft und mit der Erbrente eine Memorie bei St. Pantaleon stiftet. Zeugen: Waltherus decanus Maioris Ecclesie, Bruno Xantensis prepositus, Tipoldus Sancti Severini, Bernardus prepositus Sanctorum Apostolorum, Adolphus comes de Saphenberge, Waltherus comes de Kesle, Cristianus de Wevelichoeve, ministeriales nostri Herimannus advocatus, Herimannus camerarius, Gerhardus Albus, Meinerus, servientes ecclesie Herimannus, Henricus, Emicho, Godescalcus, Adelbero, Marcwardus, Arnoldus. – Nicht in REK. Copiar St. Pantaleon (HAK Geistl. Abt. Nr. 203a) f. 362. Ungedruckt. – UB.

Nr. 11 – um 1150

Abt Wolbero entläßt die in den Hof Bevendorp gehörenden Leute Thidericus und Reginboldus, die ad plenum debitum solvendum verpflichtet waren, aus dieser Pflicht und gesteht ihnen das ius cerearii census zu. Zeugen: Fratres de clauistro Reginarus prior, Cunradus custos, Gerhardus, Conradus, Wernerus, Sigewin. Homines autem et ministeriales Herimannus de Wichus et frater eius, qui eo tempore villicus fuit in Bevendorp, Godefridus Rufus, Albero, Emicho, Herimannus filius Alberti, Wolbero, Henricus de Langele et frater eius Sigefridus et filius eius Henricus, Everhardus et Hildegardus de Langele, Marcwardus et filius eius Marcwardus, Richolfus. – Nicht in REK. Fundstelle wie Nr. 10, f. 12. – UB.

Nr. 12 – 1149

Eb. Arnold bestätigt, daß der verstorbene Albero von Pinnestorp dem Oratorium St. Cassius et Florentinus zu Hersel für 12 Mark 15 Morgen Land überlassen habe. – REK II.465 – UB.

Nr. 13 – 1158

Eb. Friedrich gibt dem Stift St. Georg eine Hufe in Merreche mit allen Hörigen und zum alten Zins wieder zurück. Diese Hufe hatte der mansionarius Rudolf, um den Bedrückungen des Stiftsvillicus Cunrad zu entgehen, aufgrund falscher Zeugnisse für Bischofsgut erklärt und sich dem Vogt Hermann übergeben; jetzt erst habe der Vogt die Wahrheit bekannt. – REK II.654 – UB.

Nr. 14 – 1158

Eb. Friedrich bestätigt, daß dem Kloster Königsdorf eine Rente von drei Scheffeln Weizen aus Pingsdorf zustehe (in Pinnestorp III sumberos tritici in festo s. Remigii). – REK II.651. Druck Ann. 36/37, 361.

Nr. 15 – 1159 Mai 23

Papst Hadrian bestätigt dem St. Ursulastift den Zehnten zu Kendenich. – Nicht in REK. HAK St. Ursula Urk. 9.

Nr. 16 – nach 1164

Der Vogt der Kölnischen Kirche verwaltet u.a. die Höfe zu Merreche und Pingsdorf (Item advocatus Coloniensis has duodecim curtes Elverveelde, Heelden, Zuntze, Nyle, Dutze, Merreche, Pininstorp, Lunreche, Deckstein, Blatzheim, Mertzenich, Rudinsheim sua habebit potestate et procuracione, ut villicos in eis ponat et deponat, prout domino suo expedire viderit). – REK II.927 – UB.

Nr. 17 – 1167

Conrad, Propst von St. Severin, bestimmt consensu tam ecclesie nostre quam familie curtis de Suavendorp, daß für einen von dieser curtis abhängenden Hof in Friesdorf (Friderichsdorp), den Heidenricus und Bertheit innehaben, zwecks besserer Bewirtschaftung eine certa et determinata pensio festgesetzt wird, nämlich je 2 Ohm Wein. – Nicht in REK. Heisterbach Urk. 3. Druck Heisterbacher UB S. 98 – UB.

Nr. 18 – 1169

Eb. Philipp bestätigt die Entscheidung des Dompropstes in der Streitsache des Pfarrers Albero zu Kendenich gegen die Äbtissin Gepa, daß der Kirchzehnte zu Kendenich insgesamt dem St. Ursulastift zustehe und der Pfarrer einen besonderen Zehnten beziehen solle. – REK II.939.

Nr. 19 – etwa 1170

Eb. Philipp befreit den Arnoldus Crucheren aus dem Hofesverband Pinnestorp und erlaubt, daß seine Güter nach seinem Tode nicht geteilt werden. Der Domvogt Gerhard erklärt ihn in Gegenwart des Kämmerers Hermann und der Schöffen mit Zustimmung der eb. Ministerialen für frei, was auf Befehl Eb. Philipps im Schöffenschrein beurkundet wird. – REK II.979 – UB.

Nr. 20 – 1171

Eb. Philipp bestätigt den Vertrag zwischen Propst Bruno und dem Kapitel des St. Georgsstifts, nach dem der Hof Vochem dem Kapitel gehören soll, dem Propst aber für jede Hufe eine Abgabe von 30 Silberstücken zusteht, die der Villicus zu entrichten hat (servitium XXX nummorum de quolibet manso, quem (!) prestiterit villicus in Vohchene... omne vero villicorum ius et usum ipsis fratribus permisi). – REK II.961 – UB.

Nr. 21 – 1176

Eb. Philipp bestätigt dem Kloster Marienthal zahlreiche Besitzungen (.. Winricus Rufus de Geilegedorp dedit vineam in Wintre pro anima patris sui ..). – REK II.1051.

Nr. 22 – 1184

Propst Rudolf von St. Kunibert bekundet, daß der Freie Arnold von Swavendorp sich zum Altar des hl. Kunibert wachszinsig gemacht und der Kirche vier Morgen Land geschenkt habe. Nach Arnolds Tode soll dessen Tochter Hildegund die vier Morgen iure censuali erhalten. – Nicht in REK. HAK St. Kunibert Urk. 18. Ungedruckt – UB.

Nr. 23 – etwa 1185

Eb. Philipp baut die Höfe in Brühl und Lechenich (curtem in Brule, curtem in Lechenich edificavit). – REK II.1387.

Nr. 24 – etwa 1190

Heinrich von Duisburg und seine Frau Adelheid sowie deren Erben übertragen an Bertolf und Cunrad von Brühl (de Brule) zu Händen der Kinder des Richezo und seiner Frau Gertrud ihr Haus und Hof am Rhein. – Schreinsbuch St. Martin. Hoeniger I.191.

Nr. 25 – etwa 1192

Ulricus Rufus und seine Frau Sophia verpfänden Haus und Hof in der Markmannsgasse dem Henricus de Dimidiadomo zu Händen der Söhne Richezo von Brühl (de Brule). – Schreinsbuch St. Martin. Hoeniger I.209.

Nr. 26 – 1197

Eb. Adolf bestätigt, daß Wilhelm Schilling dem Kloster Schillingskapellen eine Erbrente von 6 Maltern Korn sowie 2 ½ Morgen Ackerland im Kirchspiel Pingsdorf geschenkt habe (in Pinesdorp infra parrochiam VI maldra siliginis, II iurnales et dimidium in agris. – REK II.1523.

Nr. 27 – 1197

Salmon, der Enkel des Rabbi Samuel ben Natronai, wohnt in Brühl. – C. Brisch, Geschichte der Juden in Cöln und Umgebung, Mülheim/Rh. 1879 I,47.

Nr. 28 – 1200

In Gegenwart des Eb. Adolf sprechen Propst Engelbert, Dekan Gottfried und das Kapitel von St. Georg im Kölner Dom Hörige des Hofes Vochem frei:

aus Merreche Gerlif, Ditmar und Aleidis mit ihren Kindern,
aus Vochem Wolbero gt. Range und seinen Bruder Sibodo,
aus Weiler Emelrich Tuscheman mit seinen Kindern,
aus Fischenich Christian, Bertram und Volswindis mit ihren Kindern,
aus Wesseling Elisabeth, Gertrud und Wiburg mit ihren Kindern,
aus Kendenich Christina und Aleidis mit ihren Kindern,
aus Eckdorf Glizmudis mit ihren Kindern,
aus Rondorf Heinrich, Albero und Christina mit ihren Kindern sowie Reinwize und Sibodo mit ihren Kindern, Irmintrud und ihren Sohn Hermann mit seinen Kindern.

Die Freigelassenen müssen jährlich 2 Denare sowie Heirats- und Todesfall-Abgaben leisten. Bei unpünktlicher Leistung sind dem Villicus 5 sol und dem Vogt 30 den zu zahlen. Zeugen u.a. Walter, Vogt des Vochemer Hofes. – Nicht REK. Alfter-Copiar von St. Georg (Erzb. Archiv Köln) III.1605. Ungedruckt. – UB.